

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3969/2026

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Broschüre Umweg-Rentabilität			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	19.06.2026	
Verfasser		Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Kenntnisnahme	23.07.2026	Ö

Anlagen:	1) Broschüre Umweg-Rentabilität (Tischvorlage)
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Veranstaltungszentren sind gewinnbringend: wirtschaftlich, kommunal und sozioökonomisch. Am Beispiel des Veranstaltungsforums Fürstentum veranschaulicht das ein Bericht, der in Kooperation mit dem Europäischen Verband der Veranstaltungszentren e.V. (EVVC) erstellt wurde und der nunmehr aktualisiert vorliegt.

In diesem Bericht kommt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags zu folgendem Fazit: „Die wichtigste Infrastruktur zur Durchführung von Veranstaltungen ist das Veranstaltungszentrum selbst. Der Bau, die Instandhaltung, kontinuierlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf, aber auch der laufende Betrieb sind nicht unerhebliche Kostenfaktoren für alle Betreiber*innen, die sich durch den Veranstaltungsbetrieb im engeren Sinne kaum direkt erwirtschaften lassen. (...)“

Dennoch entsteht nach analytischer Gesamtbetrachtung – eben „unter dem Strich“ – ein Gewinn durch Umwegrentabilität, dem Sichern und Schaffen einer nicht unerheblichen Menge von Arbeitsplätzen, durch Steuereinnahmen, durch die Attraktivitätssteigerung des Standortes und nicht zuletzt durch den hohen öffentlichen und sozioökonomischen Nutzen für die Menschen, die Stadt und die Region. Positive gesellschaftliche, aber auch klar rechenbare wirtschaftliche Effekte, die aufgewandte Finanzmittel überkompensieren und einen deutlichen Gewinn beschieren. Oder anders ausgedrückt: Im Allgemeinen übersteigen die Umwegrentabilität, die Wertschöpfung, das Steueraufkommen, der öffentliche und der hohe sozioökonomische Nutzen für die Menschen, die Stadt und die Region das strukturell bedingte betriebswirtschaftliche Defizit.

Was bei Betrachtung von Soll- und Habenseite oder Kosten und Erträgen der Veranstaltungen deutlich wird: Entstehende wirtschaftliche direkte und indirekte Gewinne und Effekte kommen damit einer Stadt, der Region und deren Wirtschaft zugute – aber nicht direkt den Betreiber*innen von Veranstaltungsstätten. Betreiber*innen arbeiten in der Regel defizitär in den Bereichen Unterhalt und Immobilienfinanzierung, während die Kommune dennoch oftmals ein sich auch im Geldfluss ausdrückendes Plus erwirtschaftet. Dies ist ein wichtiger, wenn nicht entscheidender Grund, warum Veranstaltungszentren für Kultur und Konzerte, Tagungen und Kongresse, Messen und Wirtschaftsveranstaltungen sowie für den Sport in der Regel von kommunalen Trägern gebaut und betrieben werden. (Weniger als 15 Prozent aller im EVVC vertretenen Veranstaltungszentren werden privat betrieben.)

Neben dem Ziel, positive ökonomische Effekte in der Region auszulösen, sind auch andere Effekte von Veranstaltungszentren vor allem für die Kommunen von hoher Bedeutung: sichere Arbeitsplätze, Standortsicherung oder Attraktivitätssteigerung, Wahrnehmung von gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben, Steigerung des Steueraufkommens. Wer diese Aufgaben und Ziele verfolgen will, muss es sich leisten, nicht nur auf den direkten Gewinn oder auf die direkt gewinnbringende Nutzung zu schauen, sondern darf dabei die übergeordneten und indirekten Interessen und Ziele nicht aus den Augen verlieren.“